

**Kurzbericht über die am 17. August 2015 abgehaltene 8. Sitzung des Gemeindevorstandes.  
Vorsitz: Bürgermeister Ing. Martin Summer**

- Folgende Grundteilungen wurden einstimmig bewilligt:  
GST-NRN .177, 639/1 und 639/2, Ringstraße  
GST-NRN 7393/3, 7393/5, Holderweg  
GST-NR 1510, Merowingerstraße  
GST-NR 3021, Reichenfeld
- Einstimmig wurde folgender Verordnung zugestimmt:  
Das Befahren der angeführten Gütern- und Forstwege der Agrargemeinschaft Rankweil ist für alle Kraftfahrzeuge verboten. Ausnahme: Anrainerverkehr und Radfahrer
- Einstimmig wird festgehalten, dass für die Kilbi keine Ausnahme auf die Verordnung gewährt wird. Der Barbetrieb bei der Rankweiler Kilbi ist daher nicht erlaubt.

**Diese Kundmachung, sowie die der vergangenen Sitzungen, finden Sie auf unserer Homepage unter [www.rankweil.at](http://www.rankweil.at)**